



Bürgerparkverein Bamberger Hain e.V., Hallstadter Str. 28, 96052 Bamberg

*Bürgerparkverein
Bamberger Hain e.V.*

An die Stadt Bamberg
Ordnungsamt
Promenadenstraße 2a
96047 Bamberg

Memmeldorf, den 29.08.2020

**Verordnung der Stadt Bamberg über das Badeverbot....
Ihr Schreiben vom 12.08.2020 Aktenzeichen SG 302**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerparkverein Bamberger Hain e.V. nimmt zum Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grünes Bamberg /ÖDP /Volt vom 10. Juni 2020 wie folgt Stellung:

Der Bürgerparkverein Bamberger Hain kann nur zu den Regnitzufern im Bereich des Luitpoldhains Stellung nehmen, da die anderen Ufer (rechtes Ufer des rechten Regnitzarmes) außerhalb unseres Wirkungsbereichs liegen.

Die betroffenen Ufer des linken und rechten Regnitzarmes im Bereich des Luisenhains sind Bestandteil des Bürgerparks Hain, der sowohl in der Liste der Baudenkmale des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege eingetragen ist, als auch als FFH Fläche, naturschutzrechtlich besonders geschützt ist.

Zur Erhaltung und Förderung dieses Bamberger Landschaftsparks wurde vor über 15 Jahre der Bürgerparkverein gegründet. Die positiven Auswirkungen des Vereins sind allenthalben sichtbar. Trotz alledem ist es nicht gelungen einen „Grundvandalismus“ im Haingebiet zu verhindern, auch wenn in den letzten Jahren leichte Rückgänge festzustellen waren.

Veranlasst durch die Coronapandemie mit den bekannten Folgen – auch verstärkt durch Hinweise in Printmedien, dass die Menschen doch in den Hain (beispielsweise um dem öffentlichen Alkoholkonsum nachgehen zu können, anstelle der Unteren Rathausbrücke oder im Sand!) ihre Freizeitaktivitäten verlagern sollten – haben Verschmutzungen, Zerstörungen, beispielsweise im Musikpavillon und Graffiti-schmierereien wieder zugenommen.

An heißen Sommertagen wurde auch an Uferbereichen, die (gem. der Verordnung der Stadt Bamberg über das Badeverbot und das Betreten ... vom 11.08.2014) eigentlich nicht zum Baden freigegeben waren, gebadet.

Um den Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grünes Bamberg / Ödp / Volt beantworten zu können, habe ich die beantragten Ufer am 26. 08.2020 angesehen.

Die Uferzonen sind durchwegs bewachsen, fallen relativ steil zur Wasserfläche ab. Baumwurzeln kennzeichnen diese Bereiche und tragen zur natürlichen Stabilität der sonst nicht weiter befestigten Uferbereiche bei. Lange Astarme reichen bis weit in die Gewässerzone, teilweise bis in die Wasserflächen. Diese Uferbereiche sind Lebensraum für viele Pflanzen, Insekten, Kleinfische und Wasservögel. Die teils mit Steinschüttungen befestigten Ufer des rechten Regnitzarmes zeigen vergleichbare Bewuchseigenschaften.

Die am Ufer und in dessen Nähe stehenden Bäume leiden heute bereits relativ stark unter den Auswirkungen des wieder heimisch gewordenen Bibers und werden aufwändig mit Drahtgeflechten geschützt. Mit der Freigabe der Regnitzufer würde die heutige Vegetationszone zwischen Weg und Ufersaum mehr oder weniger niedergetrampelt und „eingeebnet“ werden, um diese Zonen natürlich auch als Liegeflächen zu nutzen. Verheerende Auswirkungen auf die schützenswerte komplexe Uferzone wäre die Folge, von den „Hinterlassenschaften“ ganz zu schweigen.

Entlang der gesamten Uferfläche gibt es eigentlich nur zwei Minibereiche, die heute bereits relativ frei von Bewuchs sind, doch an diesen Stellen zeigen sich bereits Erosionen. An einer Stelle, gegenüber dem Ruhetempel, weist ein Badeverbotsschild ausdrücklich auch auf die gefährliche Strömung und Lebensgefahr hin.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass bereits heute die freigegebenen Uferzonen nach dem Hainbad in Richtung Walkmühle großzügig überschritten werden und eine teils unerträgliche Vermüllung stattfindet.

Der Bürgerparkverein bittet die Stadt Bamberg den Antrag der Fraktionsgemeinschaft nicht stattzugeben.

Die rechtlichen Grundlagen, die beispielsweise zur Erhaltung des Baudenkmals, können nur allgemein aus dem DSCHG Art 15 Satz 3 abgeleitet werden, gleiches gilt für den Natur- und Artenschutz auf Grundlage des Bay. Naturschutzgesetzes.

Eine persönliche Anmerkung zum Schluss:

Sollte die Stadt Bamberg den Antrag der Fraktionsgemeinschaft stattgeben, dann bedenken Sie bitte auch die Haftungsfragen, eventuelle Rettungskosten und Müllbeseitigungskosten, die das Personal der Haintruppe heute schon über Gebühr zeitlich beanspruchen.

Und, alle wissen genau so gut wie ich, sollte es zu einem Badeunfall in diesen Bereichen kommen – vor allem nach Aufhebung der Bußgeldandrohung, dann sind die Betroffenen sehr schnell dabei Schuldige zu suchen und per Rechtsanwälte auch zu finden. Das ist dann die Stadt Bamberg, denn die ist ja für die Verkehrssicherungspflicht zuständig.

Der Leserbrief im FT vom 25.08.2020 zeigt ja, wie ein Teil der Bevölkerung tickt, warum soll dann das Brückenspringen verboten sein?

Mit besten Grüßen

Dr. Alfred Schelter

1. Vorsitzender des Bürgerparkvereins Bamberger Hain e.V.